



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

Schutzkonzept:

Nationale FM Hengstselektion in Glovelier 15.01.2022

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen, die der Schweizerische Freibergerverband (SFV) erfüllen muss, um die Nationale Hengstselektion FM in Glovelier gemäss der COVID-19-Verordnung 3 durchzuführen.

Vorbemerkungen und Risikobeurteilung

1. COVID-19-Pandemie – Warum ist ein Schutzkonzept notwendig?

Ziel ist die Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus.

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Engere Kontakte: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1,5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da den Virus auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich selbst im Gesicht berührt.

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- Besonders gefährdete Personen schützen.
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1,5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Gesetzliche Grundlage: COVID-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24)

2. Notwendigkeit von Zuchtprüfungen auch während der COVID-19-Pandemie

Der Schweizerische Freibergerverband SFV ist eine vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannte Tierzuchtorganisation und organisiert Fohlenschauen, Stutenschauen und Feldtest für 3-jährige Pferde, die Hengstselektion und Hengstkörung im Rahmen ihres Zuchtprogrammes und der spezifischen Reglemente. Zeitpunkt, Ablauf und Bewertung sind in entsprechenden Reglementen definiert.

Die Nationale Hengstselektion in Glovelier (NHSG) ist keinesfalls eine Veranstaltung, sondern eine **Zuchtprüfung**. Diese Etappe ist eine wichtige Phase im Leben der zukünftigen Hengste der Freibergerrasse und sie ist auch von höchster Bedeutung für die Erhaltung der letzten einheimischen Pferderasse. Es ist eine absolute Notwendigkeit, dass der SFV im 2022 Hengste selektionieren und kören kann. Da diese Zuchtprüfung **an das Alter des Tieres** gebunden ist, ist es unmöglich diese zu verschieben.

Die Resultate dienen zur Berechnung der Zuchtwerte und der Registrierung der zur Zucht zugelassenen Tiere. Natürlich dient diese auch zur Hervorhebung der Zucht, was für die Vermarktung von grösster Bedeutung ist.

3. Risikobeurteilung

3.1 Teil im Aussenbereich: Zuchtprüfung

Die ganze Prüfung findet unter freiem Himmel statt und die einzelnen Posten für die Bewertung sind räumlich und zeitlich voneinander getrennt. Der Zugang für den Bereich der Veranstaltung ist nur für Personen mit ein COVID-Zertifikat 3G erlaubt. Der örtlichen Begebenheiten, wo die NHSG durchgeführt wird, sind sehr praktisch, weil alle Zugänge einfach kontrollierbar sind (siehe Plan im Anhang).

Die Hengstanwärter sind vor der Prüfung angemeldet. Der Organisator hat ein Team von freiwilligen Helfern, welche im Voraus klar definiert sind. Die Funktionäre (Experten, Schausekretäre) sind von SFV beauftragt und ausgebildet. Daher ist es möglich die Personen während und nach der Prüfung zurückzuverfolgen.

An den Posten für die Bewertung, wo die Distanz nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer chirurgischen Maske dringend empfohlen.

3.2 Innenbereich: Offizieller Teil und Essen

Der offizielle Teil der Veranstaltung findet in Innern statt, in der Mehrzweckhalle von Glovelier. Es wurde darauf verzichtet den Aperitif in einem separaten Saal zu servieren welcher räumlich beschränkt wäre und es nicht möglich wäre im Sitzen zu konsumieren. Es wurde somit beschlossen den Aperitif im Aussenbereich der Mehrzweckhalle zu servieren und das Mittagessen wird in der Grossen Halle serviert. Der Zutritt ist nur für Personen möglich welche geimpft oder genesen sind (2G Regel). Am Eingang werden Kontrollen durchgeführt. Das Tragen einer Maske ist obligatorisch bis die Personen zum Essen am Tisch sitzen.

Die Möglichkeit den offiziellen Teil im inneren durchzuführen, wurde aufgrund der aktuellen pandemischen Situation von den Organisatoren und vor allem vom Kanton Jura geprüft. Gemäss Analyse durch die Verschiedenen Akteure und den Kantonalen Behörden hat sich gezeigt, dass eine solche Organisation erlaubt ist und die aktuellen Anforderungen in Zusammenhang mit COVID-19 erfüllt werden. Dieser Teil des Tages wird vom Publikum und vor allem von den Züchtern mit Spannung erwartet.

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen vor Ort müssen sich regelmässig die Hände reinigen.

Massnahmen

Vor Ort ist eine **ausreichende Anzahl** Händehygienestationen einzurichten (fest installierte und/oder mobile Sanitäranlagen; Verwendung von Papierhandtüchern; Aufstellen von Spendern für Händedesinfektionsmitteln).

Allen anwesenden Personen muss es ermöglicht werden die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder diese mit Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.

2. DIE SOGENANNTEN « 3G » REGEL FÜR DEN TEIL IM AUSSENBEREICH

Die sogenannte « 3G » (geimpft, genesen, getestet) Regel kommt für den Zutritt zum Bereich des Anlasses in Anwendung.

Massnahmen

Die Anzahl Personen vor Ort ist nicht begrenzt, aber die sogenannte Regel « 3G » wird genauestens befolgt. Es wird für den Anlass ein abgegrenzter Bereich eingerichtet und es wurde ein Unternehmen beauftragt die Zugangskontrolle durchzuführen (COVID-Zertifikat). Der Zugang zu Veranstaltung ist nur für Personen möglich welche geimpft, genesen sind oder einen negativen Test nicht älter als 24 Std. vorweisen möglich.

Für die das Vorführen der Pferde sind **maximal 2 Personen** pro Pferd erlaubt (inkl. der Person die das Pferd antreibt).

Nach Kontrolle des COVID-Zertifikats erhalten alle anwesenden Personen ein Armband, welches ihnen den Zutritt zum Anlass erlaubt.

Auf dem Gelände der Veranstaltung ist ein Getränkeauschank, jedoch darf nur im Aussenbereich konsumiert werden. Es ist nicht möglich in einem geschlossenen Bereich zu konsumieren.

Im ganzen Bereich ist das Tragen einer Maske dringend empfohlen.

Die Personen, welche ihr Pferd im Dreieck Vorführen sind von dieser Empfehlung befreit.

3. DIE SOGENANNTEN « 2G » REGEL FÜR DEN INNENBEREICH

Die sogenannte « 2G » (geimpft, genesen) Regel kommt für den Zugang zur Mehrzweckhalle in Anwendung, wo der offizielle Teil stattfindet und das Mittagessen serviert wird.

Massnahmen

Die Anzahl Personen ist in der Merzweckhalle nicht limitiert, aber die sogenannt « 2G » Regel wird strengstens eingehalten. Das COVID-Zertifikat wird am Eingang kontrolliert. Somit ist der Zugang

zum offiziellen Teil und das Mittagessen nur für Personen welche geimpft oder genesen sind möglich.

Das Tragen einer Maske ist obligatorisch, bis man am Tisch sitzt um zu Essen.

Der Aperitif wird im Aussenbereich der Mehrzweckhalle serviert.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben - wenn immer möglich - zu Hause.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM PLATZ

Massnahmen

Für **Personen mit Krankheitssymptomen** (Teilnehmer, Helfer, Funktionäre) ist es **verboten** an die Nationale Hengstsektion Glovelier zu kommen.

Betroffene Teilnehmer, Zuschauer, Helfer, Funktionäre informieren so schnell als möglich per Telefon oder E-Mail die Geschäftsstelle des Verbandes:

SFV: +41 26 676 63 43 – info@fm-ch.ch

6. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Bei allen Etappen der Selektion ist dem Schutz der Gesundheit der Teilnehmer, Zuschauer, Helfer und Funktionäre besondere Beachtung zu schenken. Bei Sicherheitsbedenken wird die Prüfung vorzeitig abgebrochen.

7. INFORMATION

Information für die betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Alle involvierten Personen (Teilnehmer, Zuschauer, Helfer, Funktionäre) werden über die Massnahmen informiert und müssen diese einhalten.

Auf dem Platz werden die Abstands- und Hygieneregeln gut sichtbar kommuniziert. (**Tafeln**)

Dieses Schutzkonzept wird auf der Internetseite des SFV publiziert.

8. MANAGEMENT UND VERANTWORTLICHKEIT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen
<p>Der SFV ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnehmer, Zuschauer, freiwillige Helfer und Funktionäre zu instruieren. • die Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort. • die Bereitstellung von Desinfektionsmittel für die Teilnehmer, Zuschauer, freiwillige Helfer und Funktionäre. • Aushängen von Informationstafeln.
<p>Der SFV wird von der Fédération jurassienne d'élevage chevalin (FJEC) und der Genossenschaft Haut Vallée de la Sorne unterstützt.</p>
<p>Die Teilnehmer sind verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Befolgen der Massnahmen des Schutzkonzeptes. • die auferlegten Anforderungen zu erfüllen.
<p>Verantwortlich für die Umsetzung:</p> <p>Schweizerischer Freibergerverband SFV Pauline Queloz +41 26 676 63 42</p>

SFV, 12.01.2022